

Beitragsordnung

Grundlage dieser Beitragsordnung ist der § 13 der Satzung
der Verkehrswacht Wolfsburg e.V.

§ 1

Berechnungsgrundlage

- (1) Berechnungsgrundlage für die Beiträge der Mitglieder ist die Wirtschaftlichkeit des Vereins. Sie wird ausgewiesen durch die Rechnungslegung.
- (2) Der Vorstand wird aufgrund der Wirtschaftlichkeit der Mitgliederversammlung die Beitragsmodalitäten vortragen.

§ 2

Aufnahmegebühren und Beitragshöhe

- (1) Die Höhe der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung jährlich neu beschlossen.
- (2) Der Vorstand ist ermächtigt, auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes zu gewähren
 - a) einen Zahlungsaufschub oder
 - b) eine Beitragsermäßigung oder
 - c) eine Ratenzahlung.In besonderen Fällen vorübergehend einen Beitragserlass.

§ 3

Fälligkeit

- (1) Der Beitrag in voller Höhe wird fällig bis zum 31. März des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern nicht Ausnahmen nach § 2 Abs. (2) vorliegen.
- (2) Unabhängig vom Datum des Eintritts des Mitgliedes ist der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe für das jeweilige Geschäftsjahr zu zahlen.
- (3) Bei Erlöschen der Mitgliedschaft erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

§ 4
Zahlungsverpflichtung

- (1) Der Beitrag ist eine Bringschuld. Das Mitglied hat für eine termingerechte Zahlung selbst zu sorgen. Das Bankeinzugsverfahren soll den Mitgliedern empfohlen werden.
- (2) Kommt ein Mitglied trotz zweimaliger Aufforderung seiner Zahlungsverpflichtung aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht nach, entscheidet die Mitgliederversammlung über eine Streichung der Mitgliedschaft.
- (3) Eine Streichung der Mitgliedschaft durch die Mitgliederversammlung ist unanfechtbar.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung der Verkehrswacht Wolfsburg e.V. am 16.02.1975 beschlossen und tritt mit diesem Tage in Kraft.

gez. Freundlieb (Vorsitzender)

gez. Jeworrek (stellv. Vorsitzender)

gez. Von Tryller (Schatzmeister)

gez. Schroeder (Schriftführer)

Beschlossene Beitragshöhe ab Jahr:

1952	03,00	DM
1977	06,00	DM
1980	09,00	DM
1982	12,00	DM
1997	24,00	DM
2001	13,00	Euro / Fa. 26,00 Euro